

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IM LEHRSCHWIMMBAD BEIM Turnverein Kirchheim a.N. e.V. AB DEM 14.09.2020



A: ALLGEMEINES

Sehr geehrte Mitglieder und Kursteilnehmer*innen,

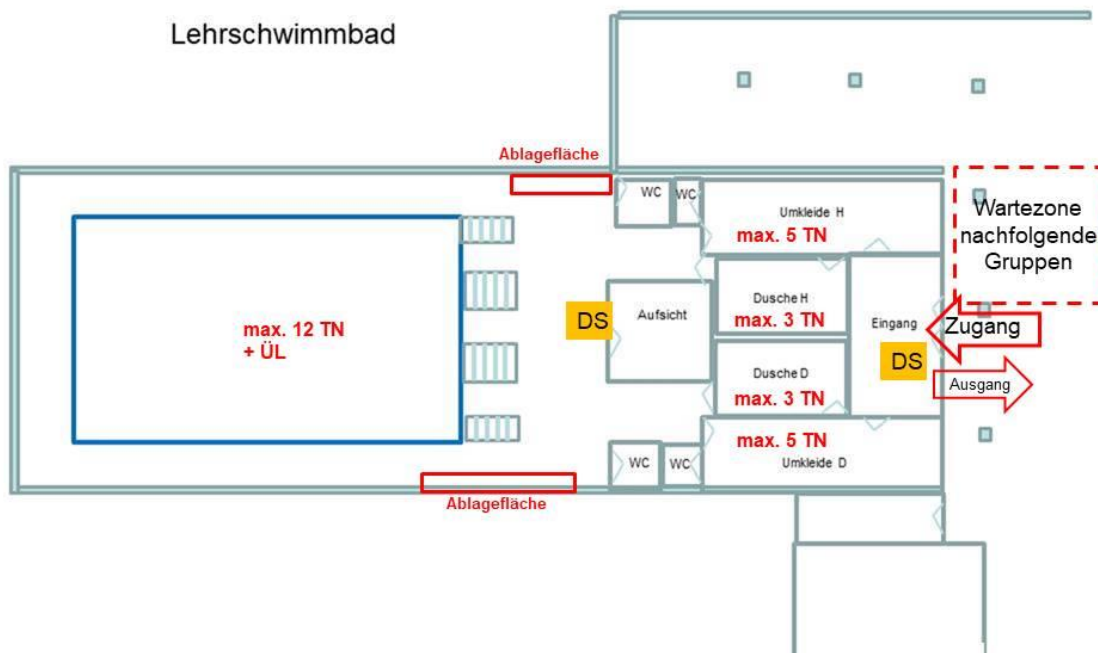
nach einigen Monaten Corona und bedingter Sommer-Pause kann das Training nun wieder losgehen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir jetzt wieder starten, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für die verschiedenen Sportstätten (*Gemeindehalle, Gemeindehalle, Gymnastikraum, Turnhalle, Lehrschwimmbad*) erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Neben den Raumkonzepten gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer*innen auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren wollen.

Wir starten mit der Wiedereröffnung des Lehrschwimmbadbetriebs.

Wiedereröffnung nach Genehmigung unseres Hygieneplanes

- die öffentliche Nutzung des Lehrschwimmbades durch Nutzer bleibt untersagt
- der Lehrschwimmbadbetrieb kann von einer Trainingsgruppe eines Vereins von max. 12 Teilnehmern und 1 Trainern/ Betreuern gestartet werden
- diese Öffnung aber nur unter den dann aktuellen Hygiene- und Abstandsregelungen Ein- und Auslass mit Mund-/ Nasenschutz

RAUMKONZEPT



MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IM LEHRSCHWIMMBAD BEIM Turnverein Kirchheim a.N. e.V. AB DEM 14.09.2020



B: HYGIENEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr euch diese vorab zu Hause durchlest. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer*innen angehalten die Sportler*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer*innen vom Training ausgeschlossen werden.

Hygienekonzept Lehrschwimmbad Kirchheim

Konzept zur Verminderung der Gefahr einer Infektion mit dem Corona Virus SARS-CoV-2

Unser Konzept wurde auf Basis der Vorgaben aus der Baden Württembergischer Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus erstellt und orientiert sich in weiten Teilen am „Pandemieplan Bäder“ der DGfDB. Insbesondere zielen die Maßnahmen auf die Einhaltung der Besucherzahlenbegrenzung und die Vermeidung von Warteschlangen. Hallenbäder sind öffentliche Einrichtungen, die sich von anderen öffentlichen Orten charakteristisch durch das Schwimm- und Badewasser unterscheiden. Alle vorliegenden Erkenntnisse deuten darauf hin, dass behüllte Viren durch das Chlor im Wasser abgetötet werden (Umweltbundesamt 03/ 2020).

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Alle Nutzer sind angehalten, sich bei Zutritt zum Lehrschwimmbad an den zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittelpendern im Eingangsbereich die Hände zu desinfizieren und zum Ein- und Auslass Mund-/ Nasenschutz zu tragen.
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
2. Toiletten
 - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
3. Umkleiden und Duschräume
 - Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Die Nutzer können sich auf den gekennzeichneten Bereichen mit Abstand im Umkleideraum (5 TN gleichzeitig) umziehen. Duschen ist **für 3 TN** gleichzeitig mit entsprechendem Abstand möglich.
 - Die Nutzung von Fön ist nicht gestattet.
4. Laufwege
 - Zum Betreten und Verlassen des Lehrschwimmbades ist der Mindestabstand einzuhalten und Mund-/Nasenschutz zu tragen.

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IM LEHRSCHWIMMBAD BEIM Turnverein Kirchheim a.N. e.V. AB DEM 14.09.2020



- Ein- und Ausgang ist mit Schildern gekennzeichnet.
 - Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zum Lehrschwimmbad sichergestellt werden kann.
 - Der Zugang zum Lehrschwimmbaden ist durch Sicherstellung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu vollziehen.
 - Beschilderung und Bodenmarkierungen erleichtern die Einhaltung der Vorgaben.
5. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen (**siehe Belegungsplan**):
- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Lehrschwimmbad betreten.
 - sollte das Lehrschwimmbad noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - auf zügiges Verlassen des Lehrschwimmbades hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Lehrschwimmbad erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe dies vollständig verlassen hat.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Reinigen der Geräte genutzt.
6. Abstand halten
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Lehrschwimmbades.
 - Im Schwimmbecken gilt ein grundsätzlicher Mindestabstand von 1,50m. Zum „Vordermann“ sind 2m Abstand zu halten, 3m muss der Abstand nur bei „Sportschwimmen“ betragen.
 - In Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
7. Wertsachen
- Wertsachen, Kulturbeutel (Duschdas, Mundschutz, Schlüssel, Handtuch..) werden am Rande des Beckens bzw. Ablageröhren abgelegt.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe
- Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen im Wasser dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal **acht Personen** erfolgen. Dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 10 qm zur Verfügung stehen.
 - Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und standortbezogene Übungen, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 2,7 qm pro Person zur Verfügung steht. **Maximal 12 Personen.**
2. Trainingsinhalte
- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IM LEHRSCHWIMMBAD BEIM Turnverein Kirchheim a.N. e.V. AB DEM 14.09.2020



festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren.
Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

3. Personenkreis
 - Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden),
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
4. Anwesenheitsliste
 - In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (**Kursliste ausreichend**) (Angaben: Datum, Ort sowie Übungsleiter, TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Beim Auftreten eines positiven Falls werden die Daten an das Gesundheitsamt weitergegeben!
 - Die ausgefüllten Listen werden von dem Übungsleiter*in zeitnah an den Vorstand oder die Jugendleiterin zur Sicherstellung der Daten verschickt.
5. Gesundheitsprüfung
 - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
6. Fahrgemeinschaften
 - Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.
7. Erste-Hilfe
 - Ein Erste-Hilfe-Koffer ist in der jeweiligen Sportstätte deponiert.
 - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
 - Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure Trainer oder direkten Ansprechpartner in der Abteilung/im Verein. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt und nicht wieder ansteigt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid Ihr einverstanden, dass der Turnverein Kirchheim a.N. e.V., Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Kirchheim, 06.09.2020

Gez. Friedhold Lück

Unterschrift - Friedhold Lück, Vorstand